

Prof. Dr. Andreas Heinemann
Vorsitzender des Senatsvorstands

Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt
Tel +49.6151.533-68482
andreas.heinemann@h-da.de

Geschäftsstelle der Gremien
Nelli Wesp
Tel +49.6151.533-68001 und -5009
gremien@h-da.de
[Senat im Intranet](#)

Hochschule Darmstadt · Senatsvorstand · Prof. Dr. Andreas Heinemann
Schöfferstraße 3 D-64295 Darmstadt

**An die Senatsmitglieder
Hochschulleitung
Fachbereichsleitungen
inkl. Referentinnen und Referenten
Leitungen ZOE**



Az. Hn/Wp
Darmstadt, den 13.02.2024

...

Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen bis 31.12.2024

Der Senat der Hochschule Darmstadt hat in seiner 191. Sitzung am 13.02.2024 der Verlängerung der temporären Regelung zu Online-Sitzungen, außerordentlichen Sitzungen, Online- und Umlaufbeschlüssen mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

...

Damit ist die Geschäftsordnung der Gremien temporär bis 31.12.2024 entsprechend ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 
Prof. Dr. Andreas Heinemann
Vorsitzender des Senatsvorstandes

BESCHLUSS:

Ermöglichung von Gremiensitzungen mit Abstimmungen und Umlaufbeschlüssen bis 31.12.2024 (Senatsbeschluss vom 13.02.2024)

...

Temporäre Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien der Hochschule Darmstadt

in Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien **wird die Regelung unverändert bis 31.12.2024 verlängert**, die für alle Gremien, Ausschüsse und Kommissionen pauschal ermöglicht, Sitzungen online abzuhalten und online Abstimmungen vorzunehmen, wobei geheime Abstimmungen inklusive Wahlentscheidungen über geeignete Abstimmungstools mit anonymer Abstimmung durchgeführt werden müssen, falls die Videokonferenzsoftware nicht über ein geeignetes Tool verfügt.

Die Einladung zu außerordentlichen (Online-)Sitzungen darf mit einer verkürzten Ladefrist von mindestens 3 Tagen erfolgen, wenn es sich um eine zeitlich dringende und wichtige Angelegenheit handelt.

Umlaufbeschlüsse sind ab jetzt grundsätzlich erlaubt. Es ist hinreichend Zeit einzuräumen für die Würdigung von Beschlussvorlagen, die online zugänglich gemacht werden, i.d.R. 2 Tage bis zur Abstimmungsfrist. Haben alle stimmberechtigten Personen schneller abgestimmt, so ist die Abstimmung im Umlaufverfahren mit dem Eingang der letzten Stimmabgabe abgeschlossen und gültig. Ein Gremium kann in der Sitzung beschließen, für ein konkretes Thema eine andere individuelle Frist festzulegen.